

BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.

| BEZIRKS-JUGENDLEITUNG SCHWABEN |



BJV
BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Alexander Timakow, Bezirksjugendleitung

ALEXANDER TIMAKOW

E-Mail: jugend@judoschwaben.de
Homepage: www.judoschwaben.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

AT

16.01.2025

Einladung zum Bezirksjugendtag 2024 des BJV-Bezirk III/ Schwaben

Datum: 09.02.2023

Ort: TV-Memmingen 1895 e.V., Bodenseestraße 49, 87700 Memmingen

Beginn: 10:00Uhr **Ende:** 12:00Uhr

Tagesordnung:

- **TOP 1:** Begrüßung durch die Bezirksjugendleitung
- **TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- **TOP 3:** Prüfung der Mandate und Feststellung der Stimmzahl
- **TOP 4:** Beschlussfassung über die Tagesordnung
- **TOP 5:** Bericht der Bezirksjugendleitung und Aussprache
- **TOP 6:** Entlastung der Bezirksjugendleitung
- **TOP 7:** Bildung eines Wahlausschusses
- **TOP 8:** Neuwahl der Bezirksjugendleitung
- **TOP 9:** Verschiedenes – Wünsche und Anträge

Anträge müssen bis spätestens 25.01.2025 beim Jugendleiter schriftlich eingegangen sein. Der Eingang von Anträgen wird per E-Mail, oder telefonisch innerhalb von 2 Tagen bestätigt.

Jeder dem Bezirk angehörende Verein wird von einem Delegierten vertreten. Der Delegierte bedarf der schriftlichen Vollmacht seines Vereins und kann nur diesen vertreten. Die Delegiertenvollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereins- oder Abteilungstempel versehen sein.

Jeder Verein hat eine Stimme. Vereine mit mehr als 100 Mitgliedern haben zwei Stimmen. Übertragung von mehreren Vereinsstimmrechten auf einen Delegierten ist nicht möglich. Das Mitglied des BJV-Präsidiums sowie die Mitglieder des Bezirksvorstandes haben je eine Stimme.

Das Stimmrecht entfällt für Vereine, die mit Zahlungen und Beiträgen an BLSV, BJV und Gliederungen im Verzug sind sowie für alle Vereine, die aufgrund einer nicht abgegebenen Stärkemeldung ab dem 01.März des laufenden Kalenderjahres automatisch gesperrt sind (siehe FGO). Bei Wahlen entfällt das Stimmrecht der Jugendleitung und des Mitglieds des BJV-Präsidiums.